



Mikrozensus 2025



3

Kernprogramm und erweiterter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung

Frageübersicht für Informationszwecke

Themenbereich: Haushalt und Wohnung

Frage 1

Gibt es in Ihrer Wohnung neben Ihrem Haushalt weitere Haushalte, z. B. Untermieter/-innen?

Weitere Haushalte in Ihrer Wohnung bestehen aus Personen, die nicht gemeinsam mit Ihnen leben und wirtschaften. WG-Mitbewohner/-innen sind in der Regel als eigener Haushalt zu betrachten.

Ja, Anzahl der weiteren Haushalte

Nein, keine weiteren Haushalte

Frage 2

Wie viele Personen haben am Donnerstag in der Berichtswoche insgesamt in Ihrem Haushalt gelebt?

Zeitweise abwesende Personen gehören zum Haushalt, wenn sie z. B. aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen abwesend sind, aber normalerweise hier wohnen. Keine Haushaltsglieder sind Untermieter/-innen, Personen, die zu Besuch anwesend sind, und Hausangestellte.

Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt

Frage 3

Welche Personen gehören zu Ihrem Haushalt? Beschriften Sie bitte die ausgeklappte Namenslasche neben Seite 2.

Falls mehr als 5 Personen im Haushalt leben, fordern Sie bitte einen zusätzlichen Fragebogen beim Statistischen Amt an. Die Kontaktdataen finden Sie auf dem Deckblatt.

Frage 4

Welches Geschlecht (nach Geburtenregister) haben Sie?

Männlich

Weiblich

Divers

Ohne Angabe nach Geburtenregister

Frage 5

Wann sind Sie geboren?

Monat

Jahr

Frage 6

Liegt Ihr Geburtstag vor dem letzten Tag der Berichtswoche 2025?

(Freiwillige Angabe)

Ja

Nein

Frage 7

Welchen Familienstand haben Sie?

Ledig

Verheiratet

Verwitwet

Geschieden

Eingetragene Lebenspartnerschaft

Eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben

Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben

Frage 8

Bewohnen Sie noch mindestens eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim)?

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

Ja, ich habe noch eine weitere Wohnung in Deutschland.

Ja, ich habe noch eine weitere Wohnung im Ausland.

Nein, ich habe keine weitere Wohnung.

Frage 9

Ist diese Wohnung hier Ihr Hauptwohnsitz?

Hauptwohnsitz ist bei mehreren Wohnungen die überwiegend genutzte Wohnung (Lebensmittelpunkt, Familienwohnsitz).

Ja

Nein

Frage 10

Wurde Ihr Haushalt innerhalb der letzten 12 Monate in dieser Wohnung schon mal im Mikrozensus befragt?

Ja

Nein

Frage 11

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?

Ja, Anzahl der ausgezogenen Personen

Nein

Frage 12

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?

- Ja, Anzahl der verstorbenen Personen
Nein
-

Frage 13

Sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?

Bei Kindern, die in den letzten 12 Monaten geboren wurden, kreuzen Sie bitte „Ja“ an.

- Ja
Nein
-

Themenbereich: Personen und Haushalt

Frage 14

Leben Sie in einem Ein-Personen-Haushalt?

- Ja
Nein
-

Frage 15

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter.

- Ja, meine Mutter hat die Nummer (siehe Namenslasche)
Nein
-

Frage 16

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater.

- Ja, mein Vater hat die Nummer (siehe Namenslasche)
Nein
-

Frage 17

Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt?

- Ja, mein/-e Ehepartner/-in hat die Nummer (siehe Namenslasche)
Nein
-

Frage 18

Lebt Ihr/-e Lebenspartner/-in in diesem Haushalt?

Auch eingetragene Lebenspartnerschaften.

Ja, mein/-e Lebenspartner/-in hat die Nummer (siehe Namenslasche)

Nein

Frage 19

In welcher Beziehung stehen Sie zu Person 1?

Ich bin die Person 1.

Ich bin...

- die Ehefrau, der Ehemann.
- die Lebenspartnerin, der Lebenspartner.
- die Tochter, der Sohn (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegekind).
- die Schwiegertochter, der Schwiegersohn.
- die Enkelin, der Enkel.
- die Urenkelin, der Urenkel.
- die Mutter, der Vater (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter/-vater).
- die Schwiegermutter, der Schwiegervater.
- die Großmutter, der Großvater.
- die Urgroßmutter, der Urgroßvater.
- die Schwester, der Bruder.
- die Schwägerin, der Schwager.
- eine sonstige verwandte/verschwägerte Person.
- eine nicht verwandte/nicht verschwägerte Person.

Themenbereich: Wohnsitz vor 12 Monaten

Frage 20

War Ihr Wohnsitz 12 Monate vor der Berichtswoche derselbe wie heute?

Ja

Nein

Trifft nicht zu, neugeborene Person

Frage 21

Lag Ihr Wohnsitz damals in Deutschland?

Ja

Nein

Frage 22

In welchem Bundesland lag damals Ihr Wohnsitz?

Im Bundesland: Ziffer aus der Liste 22

Liste 22

Baden-Württemberg	(Ziffer 8)
Bayern	(Ziffer 9)
Berlin	(Ziffer 11)
Brandenburg	(Ziffer 12)
Bremen	(Ziffer 4)
Hamburg	(Ziffer 2)
Hessen	(Ziffer 6)
Mecklenburg-Vorpommern	(Ziffer 13)
Niedersachsen	(Ziffer 3)
Nordrhein-Westfalen	(Ziffer 5)
Rheinland-Pfalz	(Ziffer 7)
Saarland	(Ziffer 10)
Sachsen	(Ziffer 14)
Sachsen-Anhalt	(Ziffer 15)
Schleswig-Holstein	(Ziffer 1)
Thüringen	(Ziffer 16)

Frage 23

In welcher Gemeinde und in welchem Kreis lag damals Ihr Wohnsitz?

Frage 24

In welchem Land lag damals Ihr Wohnsitz?**Themenbereich: Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt**

Frage 25

Hat Ihr Haushalt einen Internetzugang?

Geben Sie bitte „Ja“ an, wenn Sie selbst oder jemand in Ihrem Haushalt die Möglichkeit hat, zu Hause das Internet zu nutzen, z. B. mit einem Desktop-Computer, Laptop/Tablet oder Smartphone. In der Regel hat der Haushalt dann einen Vertrag mit einem Internet-Provider (z. B. mit Telekom, Vodafone, o2, 1&1, Deutsche Glasfaser), und entsprechende Verbindungsgeräte sind im Haushalt vorhanden (z. B. Router, Fritzbox, Modem). Auch andere Internet-Zugangsarten (z. B. mit Surfstick/SIM-Karte) zählen dazu, wenn damit das Internet zu Hause genutzt wird.

Ja

Nein

Ich weiß es nicht.

Themenbereich: Kinderbetreuung

Frage 26

Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger?

- Ja
 - Nein
-

Frage 27

Bitte geben Sie bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an.

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Arten an.

- Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe)
 - Tagesmutter/Tagesvater
 - Au-pair, Babysitter/-in
 - Vorschulische Einrichtung (z. B. Vorklassen, Schulkindergarten, Vorschulklassen)
 - Betreuung für Schulkinder vor/nach dem Unterricht (z. B. Hort, betreute Grundschule)
 - Verwandte, Freunde, Nachbarn
 - Trifft nicht zu, Kind wird nur durch Eltern betreut.
-

Frage 28

Bitte geben Sie nun bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an.

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Arten an.

- Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe)
- Tagesmutter/Tagesvater
- Au-pair, Babysitter/-in
- Vorschulische Einrichtung (z. B. Vorklassen, Schulkindergarten, Vorschulklassen)
- Betreuung für Schulkinder vor/nach dem Unterricht (z. B. Hort, betreute Grundschule)
- Verwandte, Freunde, Nachbarn
- Trifft nicht zu, Kind wird nur durch Eltern betreut.

Themenbereich: Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer

Frage 29

Sind Sie in Deutschland geboren?

Der Geburtsort ist auch dann Deutschland, wenn

- der Geburtsort zum Zeitpunkt der Geburt zu Deutschland gehörte, heute aber nicht mehr zum Staatsgebiet von Deutschland gehört (z. B. Breslau vor 1945);
- der Geburtsort zum heutigen Staatsgebiet von Deutschland gehört, zum Zeitpunkt der Geburt aber nicht (z. B., wenn die Person im Zeitraum von 1949 bis 1990 in Dresden - damals DDR - oder von 1947 bis 1956 im Saarland geboren wurde).

Ja

Nein

Frage 30

Liegt Ihr Geburtsort auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Der Begriff „heutiges Staatsgebiet“ meint die heutigen Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 03.10.1990).

Ja

Nein

Frage 31

In welchem heutigen Staat liegt Ihr Geburtsort?

Frage 32

Wann sind Sie (erstmals) auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

Jahr

Frage 33

Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

Arbeit/Beschäftigung: Arbeitsstelle bereits vor der Einreise gefunden

Arbeit/Beschäftigung: keine Arbeitsstelle vor der Einreise gefunden

Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung

Mit einem Familienmitglied eingereist oder einem Familienmitglied gefolgt
(Familienzusammenführung)

Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familiengründung)

Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl

EU-Freizügigkeit: Wunsch nach Niederlassung in Deutschland

Ruhestand

Anderer Hauptgrund

Frage 34

Welche Sprache bzw. welche Sprachen sprechen Sie zu Hause?

- Ich spreche zu Hause nur Deutsch.
 - Ich spreche zu Hause Deutsch und mindestens eine andere Sprache.
 - Ich spreche zu Hause nicht Deutsch, sondern eine andere Sprache bzw. andere Sprachen.
-

Frage 35

Welche Sprache sprechen Sie vorwiegend zu Hause?

- Albanisch
 - Arabisch
 - Bosnisch
 - Bulgarisch
 - Chinesisch
 - Dänisch
 - Deutsch
 - Englisch
 - Französisch
 - Griechisch
 - Hindi
 - Italienisch
 - Kroatisch
 - Kurdisch
 - Mazedonisch
 - Niederländisch
 - Paschtu
 - Persisch
 - Polnisch
 - Portugiesisch
 - Rumänisch
 - Russisch
 - Serbisch
 - Spanisch
 - Türkisch
 - Ukrainisch
 - Ungarisch
 - Urdu
 - Vietnamesisch
 - Eine andere in Europa gesprochene Sprache
 - Eine andere in Afrika gesprochene Sprache
 - Eine andere in Asien gesprochene Sprache
 - Eine sonstige Sprache
-

Frage 36

Haben Sie Ihren Aufenthalt auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens ein Jahr im Ausland gelebt?

- Ja
 - Nein
-

Frage 37

In welchem Jahr sind Sie nach der letzten mindestens einjährigen Unterbrechung auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?

- Jahr
-

Frage 38

Bitte denken Sie nun an die letzten 10 Jahre, das ist der Zeitraum von 2015 bis 2025: Was trifft auf Sie zu?

- Ich bin in Deutschland geboren und habe in den letzten 10 Jahren ...
 - schon einmal für mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt.
 - nicht für mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt.
 - Ich bin nach Deutschland zugezogen und habe ...
 - nach dem Zuzug noch einmal für mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt.
 - nach dem Zuzug nicht länger als 1 Jahr im Ausland gelebt.
-

Frage 39

In welchem Land haben Sie vor Ihrem letzten Zuzug/Ihrer letzten Rückkehr gelebt?

(Freiwillige Angabe)

Frage 40

Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

- Ja, nur die deutsche Staatsangehörigkeit
 - Ja, die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine weitere (ausländische) Staatsangehörigkeit
 - Nein
-

Frage 41

Welche ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Wenn Sie Ihre Staatsangehörigkeit nicht nachweisen können, geben Sie bitte „ungeklärt“ an.
Wenn Sie keine Staatsangehörigkeit haben, geben Sie bitte „staatenlos“ an.

Frage 42

Besitzen Sie eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit?

- Ja
 - Nein
-

Frage 43

Welche 2. ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Frage 44

Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Frage 45

Wie haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt?

- Durch Geburt
 - Als (Spät-)Aussiedler/-in ohne Einbürgerung
 - Als (Spät-)Aussiedler/-in mit Einbürgerung
 - Durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedler/-in)
 - Durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil
-

Frage 46

Wann wurden Sie eingebürgert?

Jahr

Frage 47

Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung?

Möglich sind auch Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Staaten Jugoslawien, Serbien und Montenegro, Sowjetunion, Tschechoslowakei.

Waren Sie vor der Einbürgerung staatenlos, geben Sie bitte „staatenlos“ an.

Frage 48

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter.

- Ja
 - Nein
-

Frage 49

Ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

- Ja, im Jahr
 - Ja, aber ich weiß das Zuzugsjahr nicht.
 - Nein
-

Frage 50

In welchem Zeitraum ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

- Vor 1950
 - 1950 oder später
-

Frage 51

Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?

- Ja, durch Geburt
 - Ja, als (Spät-)Aussiedlerin ohne Einbürgerung
 - Ja, als (Spät-)Aussiedlerin mit Einbürgerung
 - Ja, durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedlerin)
 - Ja, durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil
 - Ja, aber ich weiß nicht, wie diese erlangt wurde.
 - Nein
-

Frage 52

Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

- Ja
 - Nein
-

Frage 53

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?

Frage 54

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater.

- Ja
 - Nein
-

Frage 55

Ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

- Ja, im Jahr
 - Ja, aber ich weiß das Zuzugsjahr nicht.
 - Nein
-

Frage 56

In welchem Zeitraum ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

- Vor 1950
 - 1950 oder später
-

Frage 57

Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?

- Ja, durch Geburt
 - Ja, als (Spät-)Aussiedler ohne Einbürgerung
 - Ja, als (Spät-)Aussiedler mit Einbürgerung
 - Ja, durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedler)
 - Ja, durch Adoption durch deutsche Eltern/ einen deutschen Elternteil
 - Ja, aber ich weiß nicht, wie diese erlangt wurde.
 - Nein
-

Frage 58

Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

- Ja
 - Nein
-

Frage 59

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?

Frage 60

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter.

- Ja
 - Nein
-

Frage 61

Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

- Ja
 - Nein
-

Frage 62

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?

Frage 63

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater.

- Ja
 - Nein
-

Frage 64

Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

Ja

Nein

Frage 65

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?

Themenbereich: Besuch von Schule oder Hochschule

Frage 66

Waren Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?

Wenn es nur für einen Teil des Zeitraums zutraf, kreuzen Sie bitte trotzdem „Ja“ an.

Ja

Nein

Frage 67

Waren Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?

Ja

Nein, wegen Übergangs in eine andere Schule, Hochschule bzw. Ausbildung, (Semester-) Ferien, Praxisphase im Betrieb, Studium oder Schulbesuch im Ausland, Krankheit, Mutterschutz

Nein, aus anderen Gründen

Frage 68

Welche Schule/Hochschule haben Sie zuletzt besucht?

Allgemeinbildende Schulen

Grundschule

Orientierungsstufe 5./6. Klasse (z. B. an Grund- oder weiterführenden Schulen, Förderstufe)

Förder-, Sonderschule, Sonderpädagogische Förderung

Schule mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Mittel-, Ober-, Regel-, Sekundarschule, Regionale Schule, Gemeinschaftsschule)

Hauptschule, Abendhauptschule

Realschule, Abendrealschule

Gesamtschule

Waldorfschule

Gymnasium

Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium

Abendgymnasium, Kolleg

Berufliche Schulen, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln

Berufliche Schule, die zur mittleren Reife führt (z. B. Berufsfachschule)

Berufliche Schule, die zur Hochschul-/Fachhochschulreife führt:

Fachoberschule

Berufsfachschule

Berufsoberschule, Technische Oberschule

Berufliche Schulen

Berufsvorbereitungsjahr

Berufsgrundbildungsjahr

Berufsschule

Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt

Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe:

einjährig (z. B. Altenpflegehelfer/-in)

zweijährig (z. B. Masseur/-in, PTA)

drei-jährig (z. B. Physiotherapie, MTA, Altenpflege)

Ausbildungsstätte/Schule für Erzieher/-innen

Meisterausbildung an Fachschulen

Fachschule unter anderem für Techniker/-innen, Betriebswirtinnen/Betriebswirte

Fachakademie (nur in Bayern)

Hochschulen

Berufsakademie

Verwaltungsfachhochschule

Fachhochschule (auch Hochschule [FH] für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule (in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen)

Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule)

Promotionsstudium

Frage 69

Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie besucht?

- Klassenstufe 1 bis 4
 - Klassenstufe 5 bis 9/10
 - Gymnasiale Oberstufe
-

Frage 70

Wie ist die Bezeichnung der Fachrichtung Ihrer Meisterausbildung?

Gemeint sind hier Ausbildungen zum Meister an Fachschulen, wie z. B. Tischlermeister/-in, Friseurmeister/-in, Elektrotechnikermeister/-in, Meister/-in der Hauswirtschaft, Installateur- und Heizungsbauermeister/-in oder Ähnliches.

Frage 71

Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges?

- Bachelor
- Master
- Diplom und vergleichbare Studiengänge

Themenbereich: Fragen zu Beeinträchtigungen

Frage 72

Ist für Sie eine Behinderung durch amtlichen Bescheid festgestellt worden?

(Freiwillige Angabe)

Z. B. durch einen Schwerbehindertenausweis, Schwer- oder Kriegsbeschädigtenausweis, Rentenbescheid, Verwaltungs- oder Gerichtsentscheid oder Bescheid eines Versorgungsamtes.

- Ja
 - Nein
 - Keine Angabe
-

Frage 73

Wie hoch ist der amtlich festgestellte Grad der Behinderung?

(Freiwillige Angabe)

- Unter 30
- 30 bis unter 40
- 40 bis unter 50
- 50 bis unter 60
- 60 bis unter 70
- 70 bis unter 80
- 80 bis unter 90
- 90 bis unter 100
- 100

Keine Angabe

Frage 74

Sind Sie 15 Jahre oder älter?

- Ja
- Nein

Themenbereich: Beschäftigungssituation in der Berichtswoche

Frage 75

Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet? Bitte berücksichtigen Sie auch selbstständige und kleine Tätigkeiten.

- Ja
- Nein

Frage 76

Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb gearbeitet?

- Ja
- Nein

Frage 77

Haben Sie normalerweise eine Arbeit oder einen Job, den Sie aber in der Berichtswoche nicht ausgeübt haben? Mögliche Gründe sind z. B. Urlaub, Krankheit oder Elternzeit.

- Ja
- Nein

Frage 78

Haben Sie in der Berichtswoche irgendeine Gelegenheitsarbeit oder einen Nebenjob gegen Bezahlung ausgeübt, wie zum Beispiel in der Liste genannt? Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.

Es geht z. B. um Tätigkeiten, wie ...

- Bedienung, Servicekraft oder Aushilfe in einer Bar, einem Restaurant oder Hotel
- Haushaltshilfe oder Reinigungskraft
- Fahrer/-in bei einem Lieferservice für Restaurants, Onlineshops oder als Paketbotin/Paketbote
- Babysitter/-in
- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen
- Verteilen von Werbung oder kostenlosen Zeitungen
- Hostess/Gentleman Host
- Nachhilfestunden
- Helfer/-in im Renovierungs- oder Baubereich (mit Tätigkeiten wie z. B. Streichen, Tapezieren, Verputzen, Elektrik, Sanitär)
- Gartenarbeiten (Rasenmähen, Hecken- und Baumpflege, etc.)
- Erntehelfer/-in
- Analysen oder Berichte erstellen, wissenschaftliche Arbeiten
- Wissenschaftliche Hilfskraft
- Buchhalterische Tätigkeiten
- Übersetzer/-in
- Trainer/-in in Sportvereinen
- Aushilfe im Bereich „Security“ oder im Sicherheitsdienst
- Freiberufler/-in über Online-Plattformen
- Artist/-in oder Künstler/-in
- Blogger/-in, Influencer/-in oder Erstellen sonstiger Online-Inhalte gegen Bezahlung
- Betreuung von Haustieren
- Vorbereitung von Veranstaltungen
- Sonstiges

Ja

Nein

Frage 79

Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Krankheit, Unfall (auch Kur, Reha-Maßnahmen)
- Urlaub, Sonderurlaub
- Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)
- Mutterschutz
- Altersteilzeit
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Elternzeit
- Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz
- Nebensaison
- Streik, Aussperrung
- Schlechtwetterlage
- Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen
- Allgemeine Aus- und Fortbildung, Schulbesuch
- Persönliche oder familiäre Verpflichtungen
- Sonstige Gründe
- Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet.

Frage 80

Erhalten Sie weiterhin Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, staatliche oder soziale Leistungen, die Ihr Gehalt ganz oder teilweise ersetzen?

- Ja
- Nein
- Trifft nicht zu, da Selbstständige/-r, Freiberufler/-in

Frage 81

Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?

- 3 Monate oder weniger
- Länger als 3 Monate

Frage 82

Üben Sie in der Nebensaison irgendwelche Aufgaben oder Tätigkeiten für diese Arbeit aus?

- Ja
- Nein

Themenbereich: Gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche

Frage 83

Welche berufliche Stellung hatten Sie in der Berichtswoche?

Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit). Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob Sie die Haupttätigkeit gerade aktiv ausüben oder z. B. wegen Elternzeit, Krankheit oder Urlaub unterbrochen haben.

Selbstständige/-r, Freiberufler/-in

 ohne Beschäftigte

 mit Beschäftigten

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb

Beamtin/Beamter (ohne Anwärter/-in), Richter/-in

Angestellte/-r, Arbeiter/-in (ohne Auszubildende)

In Ausbildung mit Ausbildungsvergütung

Beamtenanwärter/-in

Volontär/-in, Trainee, Person im bezahlten Praktikum

Zeit-, Berufssoldat/-in

Im freiwilligen Wehrdienst

Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr)

Sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job

Frage 84

Mit wem haben Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Gemeint sind hier Ausbildungen mit Ausbildungsvergütung.

Mit einem Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde)

Mit einer über- oder außerbetrieblichen Einrichtung, z. B. Berufsbildungswerk, Bildungszentrum als Ausbildungsträger

Frage 85

Ist Ihre Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit). Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob Sie die Haupttätigkeit gerade aktiv ausüben oder z. B. wegen Elternzeit, Krankheit oder Urlaub unterbrochen haben.

Ja, ein 538-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 538 Euro pro Monat)

Ja, eine kurzfristige Beschäftigung (höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr)

Ja, ein Ein-Euro-Job (Arbeitsgelegenheit von Personen mit Bürgergeld)

Nein

Frage 86

Wie häufig üben Sie Ihre Tätigkeit aus?

- Regelmäßig
 - Unregelmäßig, gelegentlich
 - Saisonale begrenzt
-

Frage 87

Bitte beschreiben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in Stichworten.

(Freiwillige Angabe)

Z. B.

- Verkauf von Kleidung
 - Kinder an der Grundschule unterrichten
 - Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
 - Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
 - Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
 - Beton, Gips und Mörtel mischen
 - Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen
-

Frage 88

Welche Berufsbezeichnung hat Ihre gegenwärtige Tätigkeit?

Z. B.:

- Modeverkäufer/-in
 - Grundschullehrer/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Bauingenieur/-in
 - Elektronikmechaniker/-in
 - Bauhilfsarbeiter/-in
 - Krankenpfleger/-in
-

Frage 89

Arbeiten Sie in Ihrer Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)

Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)

Nein

Frage 90

Welche Aufgabenbereiche gehören üblicherweise zu Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit?

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

- Beschäftigte anleiten
 - Beschäftigte beaufsichtigen
 - Arbeit verteilen
 - Arbeitsergebnisse kontrollieren
 - Keiner der genannten Aufgabenbereiche
-

Frage 91

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit ausüben.

Wenn der Betrieb mehrere Niederlassungen hat, nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Niederlassung und nicht des gesamten Unternehmens. Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte den Wirtschaftszweig/die Branche ein, in dem/der Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit ausüben. Bitte geben Sie den Wirtschaftszweig/die Branche so genau wie möglich an, z. B.

- Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)
 - Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
 - Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste, Unternehmensberatung (nicht: Dienstleistung)
 - Softwareentwicklung (nicht: IT)
-

Frage 92

Schreiben Sie bitte den Betriebsnamen sowie die Anschrift des Betriebs in die ausgeklappte Lasche neben Seite 2.

Name und Anschrift des Betriebs dienen ausschließlich der Zuordnung Ihres Betriebs zu einem Wirtschaftszweig und werden nicht gespeichert.

Frage 93

Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Zum öffentlichen Dienst gehören Behörden von Gemeinden, Ländern und Bund, öffentliche Schulen, die Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Polizei, Bundeswehr. Wenn Sie in einem privatisierten Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post/der Bundesbahn arbeiten oder in einer Kirche beschäftigt sind, geben Sie hier bitte „Nein“ an.

- Ja
Nein
-

Frage 94

Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Niederlassung), in dem Sie gegenwärtig tätig sind?

Wenn Sie selbstständig sind und mehrere Betriebe/Niederlassungen haben, beziehen Sie Ihre Angaben zur Betriebsgröße auf den Betrieb mit den meisten Beschäftigten.

- Bis 10 Personen
11 bis 19 Personen
20 bis 49 Personen
50 bis 249 Personen
250 bis 499 Personen
500 Personen oder mehr
-

Frage 95

Bitte geben Sie die genaue Anzahl an Personen an, die in dem Betrieb arbeiten.

Anzahl der Personen

Themenbereich: Arbeitsplatz- oder Berufswechsel

Frage 96

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Arbeitsplatz/Ihr Geschäftsfeld gewechselt?

Wenn Sie Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in sind und Ihr Geschäftsfeld gewechselt haben, kreuzen Sie bitte „Ja“ an. Wenn Sie als Arbeitnehmer/-in ein neues Arbeitsverhältnis beim jetzigen oder einem neuen Arbeitgeber eingegangen sind, kreuzen Sie bitte „Ja“ an. Ein Arbeitsplatzwechsel liegt auch dann vor, wenn Sie von einer abhängigen Beschäftigung in eine selbstständige Tätigkeit oder freiberufliche Tätigkeit wechseln und umgekehrt.

Ja

Nein

Frage 97

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Beruf gewechselt?

Hierzu zählt auch ein Berufswechsel ohne Umschulung.

Ja

Nein

Themenbereich: Ort der Arbeitsstätte

Frage 98

Liegt Ihre Arbeitsstätte in der Gemeinde, in der Sie hier wohnen?

Sollten Sie wechselnde Arbeitsorte haben, ist die Arbeitsstätte dort, von wo aus Ihre Arbeit organisiert wird.

Ja

Nein

Frage 99

Liegt Ihre Arbeitsstätte in Deutschland?

Im Bundesland: Ziffer aus der Liste 99

Arbeitsstätte liegt nicht in Deutschland.

Liste 99

Baden-Württemberg	(Ziffer 8)
Bayern	(Ziffer 9)
Berlin	(Ziffer 11)
Brandenburg	(Ziffer 12)
Bremen	(Ziffer 4)
Hamburg	(Ziffer 2)
Hessen	(Ziffer 6)
Mecklenburg-Vorpommern	(Ziffer 13)
Niedersachsen	(Ziffer 3)
Nordrhein-Westfalen	(Ziffer 5)
Rheinland-Pfalz	(Ziffer 7)
Saarland	(Ziffer 10)
Sachsen	(Ziffer 14)
Sachsen-Anhalt	(Ziffer 15)
Schleswig-Holstein	(Ziffer 1)
Thüringen	(Ziffer 16)

Frage 100

In welcher Gemeinde und in welchem Kreis liegt Ihre Arbeitsstätte?

Frage 101

In welchem Land arbeiten Sie?

Sollten Sie wechselnde Arbeitsorte haben, ist Ihre Arbeitsstätte dort, von wo aus Ihre Arbeit organisiert wird.

- Belgien
- Dänemark
- Frankreich
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweiz
- Tschechien
- Luxemburg
- Russische Föderation
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Anderes Land, und zwar:

Frage 102

In welcher Provinz/Region von Belgien liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Antwerpen
 - Brüssel
 - Flämisch-Brabant
 - Hennegau
 - Limburg
 - Lüttich
 - Luxemburg
 - Namur
 - Ostflandern
 - Wallonisch-Brabant
 - Westflandern
-

Frage 103

In welcher Region von Dänemark liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Hovedstaden
 - Mitteljütland
 - Nordjütland
 - Seeland
 - Süddänemark
-

Frage 104

In welcher Region von Frankreich liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Burgund
 - Champagne-Ardenne
 - Elsass
 - Franche-Comté
 - Lothringen
 - Andere Region
-

Frage 105

In welcher Provinz der Niederlande liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Drenthe
 - Flevoland
 - Friesland
 - Gelderland
 - Groningen
 - Limburg
 - Nordbrabant
 - Nordholland
 - Overijssel
 - Seeland
 - Südholland
 - Utrecht
-

Frage 106

In welchem Bundesland von Österreich liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Burgenland
 - Kärnten
 - Niederösterreich
 - Oberösterreich
 - Salzburg
 - Steiermark
 - Tirol
 - Vorarlberg
 - Wien
-

Frage 107

In welcher Region/Woiwodschaft von Polen liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Dolnośląskie (Niederschlesien)
 - Lubuskie (Lebus)
 - Wielkopolskie (Großpolen)
 - Zachodniopomorskie (Westpommern)
 - Andere Region/Woiwodschaft
-

Frage 108

In welcher Großregion der Schweiz liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Genferseeregion
 - Espace Mittelland
 - Nordwestschweiz
 - Zürich
 - Ostschweiz
 - Zentralschweiz
 - Tessin
-

Frage 109

In welcher Region/Oblasti von Tschechien liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Jihozápad (Südwesten)
- Prag
- Severovýchod (Nordosten)
- Severozápad (Nordwesten)
- Střední Čechy (Mittelböhmien)
- Andere Region/Oblasti

Themenbereich: Dauer und Umfang der gegenwärtigen Tätigkeit

Frage 110

Arbeiten Sie in Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in Vollzeit oder in Teilzeit?

Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit). Wenn Sie in Altersteilzeit oder Elternzeit sind, geben Sie bitte die zutreffende Arbeitszeit vor dem Beginn der Altersteilzeit oder Elternzeit an.

- Vollzeittätigkeit
 - Teilzeittätigkeit
-

Frage 111

Aus welchem Grund arbeiten Sie in Teilzeit?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Vollzeittätigkeit nicht zu finden
 - Schulausbildung, Studium, sonstige Aus- bzw. Fortbildung
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Gründe
 - Andere persönliche Gründe
 - Ich möchte Teilzeit arbeiten.
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 112

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 113

Sind Sie selbstständig/freiberuflich tätig oder arbeiten Sie als mithelfende/-r Familienangehörige/-r?

- Ja
 - Nein
-

Frage 114

Wie viele Auftraggeber/-innen hatten Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche?

(Freiwillige Angabe)

Sollten Sie Ihre Selbstständigkeit kürzer als 12 Monate ausüben, berücksichtigen Sie bitte den Zeitraum, seit dem Sie selbstständig sind. Personen, die ausschließlich an Endverbraucher/-innen liefern, nennen die Zahl der Kunden/Kundinnen. Gibt es sowohl „Kunden/Kundinnen“ als auch „Auftraggeber/-innen“, ist die Zahl der Auftraggeber/-innen anzugeben.

- Keine/-n
 - Eine/-n
 - Zwei bis neun
 - Zehn oder mehr
 - Trifft nicht zu, ich bin unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r.
-

Frage 115

Erhielten Sie mindestens 75 % Ihrer Einkünfte von einem/einer einzigen Auftraggeber/-in?

(Freiwillige Angabe)

- Ja
 - Nein
 - Trifft nicht zu, ich bin unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r.
-

Frage 116

Wann haben Sie Ihre Tätigkeit als Selbstständige/-r, Freiberufler/-in oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r aufgenommen?

- Monat
 - Jahr
-

Frage 117

War die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) zu irgendeinem Zeitpunkt an der Suche oder der Aufnahme Ihrer Tätigkeit beteiligt?

- Ja
Nein
-

Frage 118

Können Sie über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten selbst entscheiden?
(Freiwillige Angabe)

- Ja, ich kann darüber selbst entscheiden.
Nein, die Auftraggeber oder die Kunden entscheiden über Beginn und Ende der Arbeitszeit.
Nein, andere Personen oder (äußere) Umstände entscheiden über die Arbeitszeiten.
-

Frage 119

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche?

Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 38,5).

Anzahl der Stunden

Frage 120

Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um ein Zeitarbeits- oder Leiharbeitsverhältnis?

- Ja
Nein
-

Frage 121

Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet?

Ein Ausbildungsvertrag gilt als befristet.

- Ja, befristet
Nein, unbefristet
-

Frage 122

Aus welchem Grund haben Sie eine befristete Tätigkeit?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Dauerstelle nicht zu finden
 - Dauerstelle nicht gewünscht
 - Probezeit-Arbeitsvertrag
 - Tätigkeit als Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung
 - Andere Art der Ausbildung (z. B. Volontariat, Referendariat, Praktikum, Praktisches Jahr)
 - Stelle war nur als befristete Tätigkeit ausgeschrieben
 - Vertrete eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 123

Welche Gesamtdauer hat die befristete Tätigkeit?

Bei einem Arbeitsvertrag mit einer Dauer von weniger als 1 Monat bitte „0“ angeben.

Anzahl der Monate

Frage 124

Seit wann sind Sie beim jetzigen Arbeitgeber beschäftigt?

Wenn Sie in Zeit- oder Leiharbeit tätig sind, tragen Sie den Zeitpunkt ein, zu dem Sie bei der Zeitarbeitsfirma eingestellt wurden. Wenn Ihr Betrieb Sie entsendet oder ausgeliehen hat, beginnt die Tätigkeit mit der Einstellung bei dem Betrieb, der Sie entsendet oder ausleiht.

Monat
Jahr

Frage 125

Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeit gefunden?

Bei mehreren Tätigkeiten, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten wöchentlichen Arbeitszeit. Bitte geben Sie nur die Methode an, die zum Erfolg geführt hat.

- Durch eine Bewerbung auf eine Stellenanzeige in einer Zeitung oder im Internet
 - Durch Verwandte, Freunde, Bekannte
 - Durch die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder andere Behörden der Arbeitsvermittlung
 - Durch eine private Arbeitsvermittlung
 - Durch eine Bildungs-/Berufsbildungs- oder Weiterbildungseinrichtung
 - Durch Praktika oder frühere Berufserfahrungen
 - Durch Initiativbewerbung, Bewerbung auf eine nicht ausgeschriebene Stelle
 - Mein Arbeitgeber bzw. ein Headhunter hat mich persönlich kontaktiert.
 - Über die Bewerbung auf eine öffentliche Ausschreibung
 - Auf andere Art und Weise
-

Frage 126

War die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) zu irgendeinem Zeitpunkt an Ihrer Arbeitssuche beteiligt?

- Ja
 - Nein
-

Frage 127

Haben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor aufgenommen?

- Ja
 - Nein
-

Frage 128

Können Sie über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten selbst entscheiden?

(Freiwillige Angabe)

- Ja, ich kann darüber selbst entscheiden.
 - Ja, im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle kann ich darüber selbst entscheiden.
 - Nein, der Beginn und das Ende der Arbeitszeiten sind fest vorgegeben.
-

Frage 129

Haben Sie einen schriftlichen Vertrag geschlossen oder eine mündliche Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber getroffen?

(Freiwillige Angabe)

Zeitsoldaten und Beschäftigte im öffentlichen Dienst kreuzen bitte „Ja, einen schriftlichen Vertrag“ an.

- Ja, einen schriftlichen Vertrag
 - Ja, eine mündliche Vereinbarung
 - Nein
-

Frage 130

Ist in diesem Vertrag oder der mündlichen Vereinbarung die Wochenarbeitszeit festgelegt?

(Freiwillige Angabe)

- Ja
 - Nein
-

Frage 131

Wie viele Wochenstunden umfasst der Vertrag oder die mündliche Vereinbarung?

(Freiwillige Angabe)

Beamte, Soldaten und Beschäftigte im öffentlichen Dienst beziehen sich bitte auf ihre gültige Arbeitszeitregelung.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 30,5).

Vertragliche Arbeitszeit in Stunden

Frage 132

Arbeiten Sie normalerweise so viele Stunden pro Woche wie vertraglich vereinbart?

- Ja
Nein
-

Frage 133

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 40,5).

Anzahl der Stunden

Frage 134

Gab es in der Berichtswoche einen Tag oder mehrere Tage, an dem/denen Sie aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet haben?

- Ja
Nein
-

Frage 135

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet?

Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

Anzahl der Tage

Frage 136

Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aufgrund von Krankheit, Verletzungen oder vorübergehender Einschränkung nicht gearbeitet haben?

- Ja
Nein
-

Frage 137

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Krankheit nicht gearbeitet?

Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

Anzahl der Tage

Frage 138

Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aus anderen Gründen nicht gearbeitet haben?

- Ja
Nein
-

Frage 139

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aus anderen Gründen nicht gearbeitet?

Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

Anzahl der Tage

Frage 140

Haben Sie in der Berichtswoche mehr Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?

Wenn keine vertragliche Arbeitszeit festgelegt ist, Sie aber mehr Stunden als normalerweise üblich gearbeitet haben, geben Sie bitte „Ja“ an.

Ja

Nein

Frage 141

Wie viele zusätzliche Stunden waren das insgesamt in der Berichtswoche?

Bitte berücksichtigen Sie alle zusätzlichen Stunden an jedem Tag und addieren Sie diese auf.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 4,5).

Anzahl der Stunden

Frage 142

Wie werden die mehr geleisteten Stunden (Überstunden) vergütet?

Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an und tragen bei den bezahlten und unbezahlten Überstunden zusätzlich die in der Berichtswoche entstandene Stundenzahl an.

Als Stunden, die durch flexible Arbeitszeiten oder Freizeit ausgeglichen werden (Arbeitszeitkonto).

Als Stunden, die zusätzlich zu Ihrem Gehalt/Lohn (bezahlte Überstunden) vergütet werden.

Die Stunden werden nicht bezahlt und nicht anderweitig ausgeglichen (unbezahlte Überstunden).

Frage 143

Haben Sie in der Berichtswoche weniger Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?

Wenn keine vertragliche Arbeitszeit festgelegt ist, Sie aber weniger Stunden als normalerweise üblich gearbeitet haben, geben Sie bitte „Ja“ an.

Ja

Nein

Frage 144

Aus welchem Grund haben Sie weniger oder nicht gearbeitet?

Grund: Ziffer aus der Liste 144

Liste 144

- Krankheit, Unfall (Ziffer 1)
 Kur, Reha-Maßnahmen (Ziffer 2)
 Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschutz (Ziffer 3)
 Elternzeit (Ziffer 4)
 Vollständige oder teilweise Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz (Ziffer 5)
 Teilweise Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz (Ziffer 6)
 Urlaub, Sonderurlaub (Ziffer 7)
 Dienstbefreiung (Ziffer 8)
 Streik, Aussperrung (Ziffer 9)
 Schlechtwetterlage (Ziffer 10)
 Kurzarbeit (Ziffer 11)
 Gesetzlicher Feiertag (Ziffer 12)
 Aufnahme einer Tätigkeit in der Berichtswoche (Ziffer 13)
 Beendigung einer Tätigkeit in der Berichtswoche (Ziffer 14)
 Ausgleich für mehr geleistete Arbeitsstunden (z. B. gleitende, flexible Arbeitszeit)
 (Ziffer 15)
 Teilnahme an Schulausbildung, Aus- oder Fortbildung außerhalb des Betriebs
 (Ziffer 16)
 Persönliche, familiäre Verpflichtungen oder sonstige persönliche Gründe (Ziffer 17)
 Wegen Altersteilzeit nicht (mehr) am Arbeitsplatz (Ziffer 18)
 Anderer Hauptgrund (Ziffer 19)

Frage 145

Wie viele Stunden haben Sie in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Die tatsächliche Arbeitszeit kann von der normalerweise geleisteten Arbeitszeit abweichen, z. B. wegen Überstunden, Urlaubstagen, Sonderschichten, Feiertagen, Krankheit oder Ähnlichem. Zur tatsächlichen Arbeitszeit gehören auch Weiter- und Fortbildungen, Bereitschaftszeiten, mobile Arbeitszeiten oder Arbeiten von zu Hause, sofern sie Bestandteil Ihrer Erwerbstätigkeit sind.

Wenn Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, tragen Sie bitte eine „0“ ein. Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z.B 28,5).

Anzahl der Stunden

Themenbereich: Arbeitszeit in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor

Frage 146

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Samstag gearbeitet?

Ja, und zwar ...

- an jedem Samstag
- an mindestens zwei Samstagen
- an einem Samstag

Nein

Frage 147

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Sonntag gearbeitet?

Ja, und zwar ...

- an jedem Sonntag
- an mindestens zwei Sonntagen
- an einem Sonntag

Nein

Frage 148

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Feiertag gearbeitet?

Ja, und zwar ...

- an jedem Feiertag
- an mindestens zwei Feiertagen
- an einem Feiertag

Nein

Trifft nicht zu, in dem Zeitraum lag kein Feiertag

Frage 149

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Arbeitstag zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet?

Ja, und zwar ...

- an jedem Arbeitstag
- an mindestens der Hälfte der Arbeitstage
- an weniger als der Hälfte der Arbeitstage

Nein

Frage 150

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Arbeitstag zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?

- Ja, und zwar ...
an jedem Arbeitstag
an mindestens der Hälfte der Arbeitstage
an weniger als der Hälfte der Arbeitstage

Nein

Frage 151

Wie viele Stunden haben Sie durchschnittlich zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?

(Freiwillige Angabe)

Bitte auf volle Stunden auf- oder abrunden.

Anzahl der Stunden

Frage 152

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor im Schichtdienst gearbeitet?

- Ja, und zwar ...
an jedem Arbeitstag
an mindestens der Hälfte der Arbeitstage
an weniger als der Hälfte der Arbeitstage

Nein

Frage 153

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Frühschicht gearbeitet?

(Freiwillige Angabe)

- Ja, und zwar ...
an jedem Arbeitstag
an mindestens der Hälfte der Arbeitstage
an weniger als der Hälfte der Arbeitstage

Nein

Frage 154

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Spätschicht gearbeitet?

(Freiwillige Angabe)

- Ja, und zwar ...
an jedem Arbeitstag
an mindestens der Hälfte der Arbeitstage
an weniger als der Hälfte der Arbeitstage

Nein

Frage 155

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Nachschicht gearbeitet?
(Freiwillige Angabe)

- Ja, und zwar ...
- an jedem Arbeitstag
 - an mindestens der Hälfte der Arbeitstage
 - an weniger als der Hälfte der Arbeitstage
- Nein
-

Frage 156

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Tagschicht gearbeitet?
(Freiwillige Angabe)

- Ja, und zwar ...
- an jedem Arbeitstag
 - an mindestens der Hälfte der Arbeitstage
 - an weniger als der Hälfte der Arbeitstage
- Nein
-

Frage 157

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in einer sonstigen Schicht gearbeitet?
(Freiwillige Angabe)

- Ja, und zwar ...
- an jedem Arbeitstag
 - an mindestens der Hälfte der Arbeitstage
 - an weniger als der Hälfte der Arbeitstage
- Nein
-

Frage 158

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor von zu Hause aus gearbeitet?

- Ja, und zwar ...
- an jedem Arbeitstag
 - an mindestens der Hälfte der Arbeitstage
 - an weniger als der Hälfte der Arbeitstage
- Nein

Themenbereich: Weitere Erwerbstätigkeiten/Nebenjobs

Frage 159

Hatten Sie in der Berichtswoche mehr als eine bezahlte Tätigkeit oder mehr als einen Job?

Auch eine weitere Tätigkeit als Selbstständige/-r oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r zählt als solche.

- Ja, ich hatte 2 Arbeitsstellen bzw. Jobs.
 - Ja, ich hatte mehr als 2 Arbeitsstellen bzw. Jobs.
 - Nein
-

Frage 160

Ist Ihre weitere Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

Sollten Sie mehrere weitere Tätigkeiten haben, berücksichtigen Sie bei den folgenden Fragen die weitere Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit.

- Ja, ein 538-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 538 Euro pro Monat).
 - Ja, eine kurzfristige Beschäftigung (höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr).
 - Ja, ein Ein-Euro-Job (Arbeitsgelegenheit von Personen mit Bürgergeld)
 - Nein
-

Frage 161

Wie häufig üben Sie Ihre weitere Tätigkeit aus?

- Regelmäßig
 - Unregelmäßig, gelegentlich
 - Saisonabgrenzt
-

Frage 162

Welche berufliche Stellung haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit?

- Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
 - ohne Beschäftigte
 - mit Beschäftigten
 - Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
 - Beamtin/Beamter, Richter/-in
 - Angestellte/-r, Arbeiter/-in (ohne Auszubildende)
-

Frage 163

Bitte beschreiben Sie Ihre weitere Tätigkeit in Stichworten.

(Freiwillige Angabe)

Z. B.

- Verkauf von Kleidung
 - Kinder an der Grundschule unterrichten
 - Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
 - Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
 - Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
 - Beton, Gips und Mörtel mischen
 - Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen
-

Frage 164

Welche Berufsbezeichnung hat Ihre weitere Tätigkeit?

Z. B.:

- Modeverkäufer/-in
 - Grundschullehrer/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Bauingenieur/-in
 - Elektronikmechaniker/-in
 - Bauhilfsarbeiter/-in
 - Krankenpfleger/-in
-

Frage 165

Arbeiten Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)

Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigten von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)

Nein

Frage 166

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben.

Wenn der Betrieb mehrere Niederlassungen hat, nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Niederlassung und nicht des gesamten Unternehmens. Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte den Wirtschaftszweig/die Branche ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben. Bitte geben Sie den Wirtschaftszweig/die Branche so genau wie möglich an, z. B.

- Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)
 - Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
 - Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste, Unternehmensberatung (nicht: Dienstleistung)
 - Softwareentwicklung (nicht: IT)
-

Frage 167

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer weiteren Tätigkeit pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z.B 10,5).

Anzahl der Stunden

Frage 168

Wie viele Stunden haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Wenn Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, tragen Sie bei der Stundenzahl bitte eine „0“ ein. Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 9,5).

Anzahl der Stunden

Themenbereich: Gewünschter Umfang an Arbeitsstunden

Frage 169

Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit beibehalten oder mit entsprechender Anpassung des Verdienstes verändern?

Zur Wochenarbeitszeit zählen sowohl Haupt- als auch Nebentätigkeiten.

- Beibehalten
 - Erhöhen
 - Verringern
-

Frage 170

Auf welche Art und Weise möchten Sie Ihre Arbeitszeit erhöhen?

- Ausschließlich durch mehr Stunden in der/den derzeitigen Tätigkeit/-en
 - Ausschließlich durch Aufnahme einer oder mehrerer zusätzlichen Tätigkeit/-en
 - Ausschließlich durch Wechsel zu einer Tätigkeit mit mehr Stunden
 - Ohne Festlegung auf eine der genannten Möglichkeiten
 - Durch eine Kombination der oben genannten Möglichkeiten
-

Frage 171

Bitte denken Sie an die 2 Wochen nach der Berichtswoche: Könnten Sie in diesen 2 Wochen beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?

- Ja
 - Nein
-

Frage 172

Aus welchem Grund könnten Sie in diesen 2 Wochen nicht mehr Stunden als bisher arbeiten?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit
 - Aus- oder Fortbildung
 - Kündigungsfristen im bestehenden Job
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Gründe
 - Andere persönliche Gründe
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 173

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 174

Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten?

Zur Wochenarbeitszeit zählen sowohl Haupt- als auch Nebentätigkeiten.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 32,5).

Anzahl der Stunden

Themenbereich: Arbeitssuche von Erwerbstägigen/Personen mit Nebenjob

Frage 175

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor eine andere oder zusätzliche Tätigkeit gesucht?

Die Suche nach Tätigkeiten umfasst jede Suche nach einer bezahlten Arbeit einschließlich Neben- und Mini-Jobs, selbstständige, freiberufliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten in geringem Umfang. Formen der Suche sind z. B. das Durchsehen von Stellenanzeigen in der Zeitung oder im Internet, das gezielte Achten auf Aushänge, die Nachfrage bei Bekannten und Verwandten.

- Ja
 - Nein
-

Frage 176

Aus welchem Grund haben Sie eine Arbeit gesucht?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Bevorstehende Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit
- Suche nach einer unbefristeten Tätigkeit
- Jetzige Tätigkeit ist nur Übergangstätigkeit
- Suche nach zusätzlicher Tätigkeit
- Suche nach Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit
- Suche nach Tätigkeit mit kürzerer Arbeitszeit
- Suche nach besseren Arbeitsbedingungen
- Anderer Hauptgrund

Themenbereich: Letzte oder unterbrochene Erwerbstätigkeit

Frage 177

Haben Sie jemals gegen Bezahlung als Arbeitnehmer/-in oder als Selbstständige/-r gearbeitet?

Personen im Ruhestand und ehemalige Auszubildende, kreuzen bitte „Ja“ an, wenn Sie insgesamt länger als 3 Monate gearbeitet haben. Ehemalige mithelfende Familienangehörige kreuzen bitte „Ja“ an.

- Ja
 - Nein
-

Frage 178

Haben Sie in dieser Tätigkeit länger als 3 Monate gearbeitet?

Falls Sie mehrmals für einen kürzeren Zeitraum gegen Bezahlung gearbeitet haben (z. B. Saisonarbeit oder als studentische Hilfskraft), geben Sie bitte „Ja“ an, wenn Sie insgesamt länger als 3 Monate tätig waren.

- Ja
 - Nein
-

Frage 179

Aus welchem Grund haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet oder unterbrochen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

Arbeitsmarktbezogene Gründe

- Entlassung (auch Betriebsauflösung)
- Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags
- Verkauf oder Schließung des eigenen Unternehmens

Familiäre Gründe

- Betreuung von Kindern
- Betreuung von Menschen mit Behinderung
- Betreuung von pflegebedürftigen Personen
- Andere familiäre Gründe

Persönliche Gründe

- Eigene Kündigung
- Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium
- Eigene Krankheit, Unfallfolgen
- Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
- Ruhestand
- Andere persönliche Gründe

Sonstige Gründe

- Anderer Hauptgrund

Frage 180

Wann haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet/unterbrochen?

- Monat
- Jahr

Frage 181

Welche berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer letzten Tätigkeit/ in Ihrer unterbrochenen Tätigkeit?

- Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
 - ohne Beschäftigte
 - mit Beschäftigten
- Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
- Beamtin/Beamter (ohne Anwärter/-in), Richter/-in
- Angestellte/-r, Arbeiter/-in (ohne Auszubildende)
- In Ausbildung mit Ausbildungsvergütung
- Beamtenanwärter/-in
- Volontär/-in, Trainee, Person im bezahlten Praktikum
- Zeit-, Berufssoldat/-in
- Grundwehr-, Zivildienstleistender
- Im freiwilligen Wehrdienst
- Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr)

Frage 182

Mit wem hatten Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Gemeint sind hier Ausbildungen mit Ausbildungsvergütung.

Mit einem Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde)

Mit einer über- oder außerbetrieblichen Einrichtung, z. B. Berufsbildungswerk, Bildungszentrum als Ausbildungsträger

Frage 183

Bitte beschreiben Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit in Stichworten.

(Freiwillige Angabe)

Z. B.

- Verkauf von Kleidung
 - Kinder an der Grundschule unterrichten
 - Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
 - Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
 - Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
 - Beton, Gips und Mörtel mischen
 - Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen
-

Frage 184

Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Tätigkeit/hat Ihre unterbrochene Tätigkeit?

Z. B.:

- Modeverkäufer/-in
 - Grundschullehrer/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Bauingenieur/-in
 - Elektronikmechaniker/-in
 - Bauhilfsarbeiter/-in
 - Krankenpfleger/-in
-

Frage 185

Haben Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft gearbeitet?

Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)

Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)

Nein

Frage 186

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt gearbeitet haben, bzw. den Wirtschaftszweig/die Branche der unterbrochenen Tätigkeit.

Wenn der Betrieb mehrere Niederlassungen hat, nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Niederlassung und nicht des gesamten Unternehmens. Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte den Wirtschaftszweig/die Branche ein, in dem/der Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit ausgeübt haben. Bitte geben Sie den Wirtschaftszweig/die Branche so genau wie möglich an, z. B.

- Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)
 - Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
 - Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste, Unternehmensberatung (nicht: Dienstleistung)
 - Softwareentwicklung (nicht: IT)
-

Frage 187

Waren Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Zum öffentlichen Dienst gehören Behörden von Gemeinden, Ländern und Bund, öffentliche Schulen, die Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Polizei, Bundeswehr. Wenn Sie zuletzt in einem privatisierten Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post/der Bundesbahn oder in der Kirche beschäftigt waren, geben Sie hier bitte „Nein“ an.

Ja

Nein

Themenbereich: Arbeitssuche

Frage 188

Sind Sie 90 Jahre oder älter?

Ja

Nein

Frage 189

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor etwas unternommen, um eine (neue) Arbeit zu finden? Dazu gehört auch die Suche nach einer Arbeit mit wenigen Stunden oder Aktivitäten zur Gründung einer Firma.

Ja

Nein

Frage 190

Was haben Sie in der Berichtswoche oder in den 3 Wochen davor unternommen, um eine neue Tätigkeit zu finden?

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

- Suche über die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder andere Behörden der Arbeitsvermittlung
- Suche über private Arbeitsvermittlungen
- Stellenanzeigen aufgegeben
- Bewerbung auf Stellenanzeigen
- Bewerbungen auf nicht ausgeschriebene Stellen (Initiativbewerbung)
- Nachfrage bei Freunden, Verwandten, Bekannten
- Durchsehen von Stellenanzeigen
- Tests, Vorstellungsgespräche, Prüfungen
- Online-Lebensläufe einstellen oder aktualisieren
- Suche nach Grundstücken, Geschäftsräumen, Ausrüstungsgegenständen für eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit
- Bemühungen um Genehmigungen, Konzessionen oder Geldmittel für eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit
- Sonstige Bemühungen für eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit
- Sonstige Bemühungen

Frage 191

Haben Sie in der Berichtswoche bereits eine Arbeit gefunden?

- Ja, ich habe in der Berichtswoche eine Arbeit gefunden und diese bereits begonnen.
- Ja, ich habe in der Berichtswoche eine Arbeit gefunden, aber diese noch nicht begonnen.
- Nein, ich habe in der Berichtswoche weder Arbeit gesucht noch gefunden.

Frage 192

Wann nehmen Sie Ihre neue Arbeit auf?

- Innerhalb der nächsten 3 Monate nach der Berichtswoche
- Erst später, also nach mehr als 3 Monaten nach der Berichtswoche

Frage 193

Auch wenn Sie keine Arbeit suchen, würden Sie dennoch gerne arbeiten?

Gemeint sind hier auch Tätigkeiten, die nur wenige Stunden umfassen.

- Ja
- Nein

Frage 194

Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor keine Arbeit gesucht?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Keine passende Tätigkeit verfügbar
 - Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung) erwartet
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 195

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 196

Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

- Ja
 - Nein
-

Frage 197

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Schulische oder berufliche Ausbildung/Studium
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 198

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 199

Aus welchem Grund möchten oder können Sie nicht arbeiten?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Schulische oder berufliche Ausbildung/Studium
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 200

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 201

Was ist der Grund für Ihre Arbeitssuche?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Entlassung
 - Eigene Kündigung
 - Freiwillige Unterbrechung
 - Übergang in den Ruhestand
 - (Erstmaliger) Einstieg in den Arbeitsmarkt
 - Suche aus anderen Gründen
-

Frage 202

Für welche berufliche Stellung suchen Sie eine Arbeit?

- Ich suche überwiegend eine Arbeit als...
 - Selbstständige/-r, Freiberufler/-in.
 - Arbeitnehmer/-in, Beamte/-in
-

Frage 203

Suchen Sie eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit?

- Ich suche...
 - ausschließlich eine Vollzeittätigkeit.
 - eher eine Vollzeittätigkeit, würde aber auch eine Teilzeittätigkeit annehmen.
 - ausschließlich eine Teilzeittätigkeit.
 - eher eine Teilzeittätigkeit, würde aber auch eine Vollzeittätigkeit annehmen.
 - sowohl nach einer Vollzeit- als auch nach einer Teilzeittätigkeit.
-

Frage 204

Wie lange suchen oder suchten Sie eine (andere) Tätigkeit?

- Weniger als 1 Monat
 - 1 Monat bis unter 3 Monate
 - 3 Monate bis unter 6 Monate
 - 6 Monate bis unter 12 Monate
 - 1 Jahr bis unter 1 ½ Jahre
 - 1 ½ Jahre bis unter 2 Jahre
 - 2 Jahre bis unter 4 Jahre
 - 4 Jahre oder mehr
-

Frage 205

Was waren Sie unmittelbar vor Beginn der Arbeitssuche?

- Erwerbstätig, berufstätig (auch Auszubildende/-r)
 - In Vollzeitausbildung oder -fortbildung (z. B. Student/-in, Schüler/-in)
 - Hausfrau/Hausmann
 - Freiwillig Wehrdienstleistende/-r, Bundesfreiwilligen- (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr), Grundwehr-, Zivildienstleistende/-r
 - Sonstige Person (z. B. Ruheständler/-in)
-

Frage 206

Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

- Ja
 - Nein
-

Frage 207

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 208

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 209

Waren Sie in der Berichtswoche bei der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden der Arbeitsvermittlung gemeldet?

- Ja, arbeitslos mit Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I)
- Ja, arbeitslos mit Bezug von Bürgergeld
- Ja, aber nur arbeitsuchend
- Nein

Themenbereich: Selbsteinschätzung zur Lebenssituation in der Berichtswoche

Frage 210

Wenn Sie Ihre Situation in der Berichtswoche betrachten: Was traf überwiegend auf Sie zu?

Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter, (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) und derzeit in

- Elternzeit
- Altersteilzeit
- vollständiger oder teilweiser Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz
- teilweiser Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz

Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) nicht in Elternzeit/Altersteilzeit/Freistellung

Selbstständige/-r, Freiberufler/-in

- ohne Beschäftigte
- mit Beschäftigten

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb

Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr), im freiwilligen Wehrdienst

Schüler/-in, Student/-in

Im Ruhestand oder im Vorruhestand

Arbeitslos

Hausfrau/Hausmann, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen

Dauerhaft erwerbsunfähig

Sonstiges

Frage 211

Nun denken Sie bitte an die Situation 12 Monate vor der Berichtswoche. Was traf damals überwiegend auf Sie zu?

- Arbeitnehmer/-in, Beamte/-in, Auszubildende/-r
Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
 ohne Beschäftigte
 mit Beschäftigten
Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr), im freiwilligen Wehrdienst
Schüler/-in, Student/-in
Dauerhaft erwerbsunfähig
Im Ruhestand oder im Vorruhestand
Arbeitslos
Hausfrau/Hausmann, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen
Keine der genannten Situationen traf auf mich zu.
-

Frage 212

Zu welchem Wirtschaftszweig oder zu welcher Branche gehört der Betrieb, in dem Sie vor 12 Monaten gearbeitet haben?

Wenn der Betrieb mehrere Niederlassungen hat, nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Niederlassung und nicht des gesamten Unternehmens. Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebes ein, in dem Sie vor 12 Monaten gearbeitet haben. Bitte geben Sie den Wirtschaftszweig/die Branche so genau wie möglich an, z. B.

- Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)
- Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
- Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste, Unternehmensberatung (nicht: Dienstleistung)
- Softwareentwicklung (nicht: IT)

Themenbereich: Aktuelle Einkommenssituation

Frage 213

Woraus beziehen Sie überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?

Überwiegender Lebensunterhalt: Ziffer aus der Liste 213

Liste 213

- | | |
|--|-------------|
| Eigene Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit | (Ziffer 1) |
| Arbeitslosengeld I (ALG I) | (Ziffer 2) |
| Bürgergeld | (Ziffer 3) |
| Sozialhilfe, z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt | (Ziffer 4) |
| Rente, Pension aus eigenen Ansprüchen | (Ziffer 5) |
| Rente, Pension für Hinterbliebene | (Ziffer 15) |
| Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altanteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk | (Ziffer 6) |
| Elterngeld | (Ziffer 7) |
| Einkünfte der Eltern | (Ziffer 8) |
| Einkünfte von dem/von der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen | (Ziffer 14) |
| Unterhaltszahlungen oder sonstige regelmäßige Zahlungen von anderen
Privathaushalten | (Ziffer 9) |
| BAföG, Stipendium | (Ziffer 10) |
| Asylbewerberleistungen | (Ziffer 11) |
| Zahlungen aus der eigenen Pflegeversicherung (Pflegegeld) | (Ziffer 12) |
| Sonstige Unterstützungen, z. B. Vorrueststandsgeld, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz | (Ziffer 13) |

Frage 214

Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das persönliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den Bruttoeinkünften abzüglich Steuern und Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung. Zum Nettoeinkommen zählen:

- Verdienste aus Haupt- und Nebentätigkeit/-en, Sonderzahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Abfindungen, Bonuszahlungen)
- Renten, Pensionen
- Arbeitslosengeld I (ALG I), Bürgergeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Sozialhilfeleistungen
- Leistungen für Unterkunft und Heizung, Wohngeld, Kindergeld, Pflegegeld, Elterngeld, BAföG, Kinderbonus und sonstige öffentliche Zahlungen
- Unterhaltszahlungen oder sonstige regelmäßige Zahlungen von anderen Privathaushalten
- weitere Einkünfte und Einnahmen (z. B. aus unternehmerischer Tätigkeit, aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, Dividenden)

Persönliches Nettoeinkommen: Ziffer aus der Liste 214

Ich hatte kein Einkommen.

Liste 214

Unter 250 Euro	(Ziffer 1)
250 bis unter 500 Euro	(Ziffer 2)
500 bis unter 750 Euro	(Ziffer 3)
750 bis unter 1 000 Euro	(Ziffer 4)
1 000 bis unter 1 250 Euro	(Ziffer 5)
1 250 bis unter 1 500 Euro	(Ziffer 6)
1 500 bis unter 1 750 Euro	(Ziffer 7)
1 750 bis unter 2 000 Euro	(Ziffer 8)
2 000 bis unter 2 250 Euro	(Ziffer 9)
2 250 bis unter 2 500 Euro	(Ziffer 10)
2 500 bis unter 2 750 Euro	(Ziffer 11)
2 750 bis unter 3 000 Euro	(Ziffer 12)
3 000 bis unter 3 250 Euro	(Ziffer 13)
3 250 bis unter 3 500 Euro	(Ziffer 14)
3 500 bis unter 4 000 Euro	(Ziffer 15)
4 000 bis unter 4 500 Euro	(Ziffer 16)
4 500 bis unter 5 000 Euro	(Ziffer 17)
5 000 bis unter 6 000 Euro	(Ziffer 18)
6 000 bis unter 7 000 Euro	(Ziffer 19)
7 000 bis unter 8 000 Euro	(Ziffer 20)
8 000 bis unter 10 000 Euro	(Ziffer 21)
10 000 bis unter 15 000 Euro	(Ziffer 22)
15 000 bis unter 25 000 Euro	(Ziffer 23)
25 000 Euro oder mehr	(Ziffer 24)

Frage 215

Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt.

Haushaltsnettoeinkommen

Ziffer aus der Liste 214

Frage 216

Sind Sie 15 Jahre oder älter?

Ja

Nein

Frage 217

Wie hoch ist Ihr monatliches Nettogehalt/monatlicher Nettolohn im Durchschnitt?

Zusätzliche Verdienste z. B. Urlaubsgeld, 13. Monatsgehalt oder Leistungsprämien sind anteilig (Summe geteilt durch 12) zu berücksichtigen. Personen in Elternzeit beziehen sich auf die Zeit vor Erhalt ihres Elterngeldes. Sollten Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, beziehen Sie Ihre Antwort auf die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit.

Nettogehalt/Nettolohn: Ziffer aus der Liste 217

Trifft nicht zu, ich bin nicht erwerbstätig.

Trifft nicht zu, ich bin mithelfende/-r Familienangehörig/-er.

Trifft nicht zu, ich bin selbstständig/ freiberuflich tätig.

Liste 217

Unter 250 Euro	(Ziffer 1)
250 bis unter 500 Euro	(Ziffer 2)
500 bis unter 750 Euro	(Ziffer 3)
750 bis unter 1 000 Euro	(Ziffer 4)
1 000 bis unter 1 250 Euro	(Ziffer 5)
1 250 bis unter 1 500 Euro	(Ziffer 6)
1 500 bis unter 1 750 Euro	(Ziffer 7)
1 750 bis unter 2 000 Euro	(Ziffer 8)
2 000 bis unter 2 250 Euro	(Ziffer 9)
2 250 bis unter 2 500 Euro	(Ziffer 10)
2 500 bis unter 2 750 Euro	(Ziffer 11)
2 750 bis unter 3 000 Euro	(Ziffer 12)
3 000 bis unter 3 250 Euro	(Ziffer 13)
3 250 bis unter 3 500 Euro	(Ziffer 14)
3 500 bis unter 4 000 Euro	(Ziffer 15)
4 000 bis unter 4 500 Euro	(Ziffer 16)
4 500 bis unter 5 000 Euro	(Ziffer 17)
5 000 bis unter 6 000 Euro	(Ziffer 18)
6 000 bis unter 7 000 Euro	(Ziffer 19)
7 000 bis unter 8 000 Euro	(Ziffer 20)
8 000 bis unter 10 000 Euro	(Ziffer 21)
10 000 bis unter 15 000 Euro	(Ziffer 22)
15 000 bis unter 25 000 Euro	(Ziffer 23)
25 000 Euro oder mehr	(Ziffer 24)

Frage 218

Wie hoch ist Ihr monatlicher Nettoverdienst im Durchschnitt?

Bitte berücksichtigen Sie Ihren durchschnittlichen monatlichen Verdienst/Gewinn der letzten 12 Monate (Summe geteilt durch 12).

Nettoverdienst: Ziffer aus der Liste 218

Liste 218

Unter 250 Euro	(Ziffer 1)
250 bis unter 500 Euro	(Ziffer 2)
500 bis unter 750 Euro	(Ziffer 3)
750 bis unter 1 000 Euro	(Ziffer 4)
1 000 bis unter 1 250 Euro	(Ziffer 5)
1 250 bis unter 1 500 Euro	(Ziffer 6)
1 500 bis unter 1 750 Euro	(Ziffer 7)
1 750 bis unter 2 000 Euro	(Ziffer 8)
2 000 bis unter 2 250 Euro	(Ziffer 9)
2 250 bis unter 2 500 Euro	(Ziffer 10)
2 500 bis unter 2 750 Euro	(Ziffer 11)
2 750 bis unter 3 000 Euro	(Ziffer 12)
3 000 bis unter 3 250 Euro	(Ziffer 13)
3 250 bis unter 3 500 Euro	(Ziffer 14)
3 500 bis unter 4 000 Euro	(Ziffer 15)
4 000 bis unter 4 500 Euro	(Ziffer 16)
4 500 bis unter 5 000 Euro	(Ziffer 17)
5 000 bis unter 6 000 Euro	(Ziffer 18)
6 000 bis unter 7 000 Euro	(Ziffer 19)
7 000 bis unter 8 000 Euro	(Ziffer 20)
8 000 bis unter 10 000 Euro	(Ziffer 21)
10 000 bis unter 15 000 Euro	(Ziffer 22)
15 000 bis unter 25 000 Euro	(Ziffer 23)
25 000 Euro oder mehr	(Ziffer 24)

Themenbereich: Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse

Frage 219

Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?

Ja

Nein/Noch nicht

Frage 220

Welchen höchsten Abschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

- Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch
 - Haupt-/Volksschulabschluss
 - Polytechnische Oberschule der DDR
 - mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse
 - mit Abschluss der 10. Klasse
 - Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
 - Fachhochschulreife
 - Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)
 - Förderschulabschluss
-

Frage 221

Haben Sie Ihren Schulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

- Inland
 - Ausland
-

Frage 222

Wie lange dauerte der Schulbesuch?

Auf volle Jahre aufrunden.

- Anzahl der Schuljahre
-

Frage 223

Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?

Personen mit einem Berufsvorbereitungsjahr, einer Anlernausbildung oder einem Praktikum von mindestens 12 Monaten, geben hier bitte auch „Ja“ an. Zu einem Hochschulabschluss zählt auch ein Fachhochschulabschluss.

- Ja
 - Nein/Noch nicht
-

Frage 224

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben?

- Jahr
 - Trifft nicht zu, habe keinen/noch keinen allgemeinen Schulabschluss.
-

Frage 225

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss erworben?

- Jahr
-

Frage 226

Haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

- Inland
 - Ausland
-

Frage 227

Welchen höchsten Abschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

Beruflicher Ausbildungsabschluss

- Anlernausbildung
- Berufliches Praktikum
- Berufsvorbereitungsjahr
- Lehre, Berufsausbildung im dualen System
- Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule
- Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe:
 - einjährig (z. B. Altenpflegehelfer/-in)
 - zweijährig (z. B. Masseur/-in, PTA)
 - dreijährig (z. B. Physiotherapie, MTA, Altenpflege)

- Erzieher/-in
- Meister/-in
- Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- Fachschule der DDR
- Fachakademie (nur in Bayern)

Hochschulen

- Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung
 - Berufsakademie
 - Verwaltungsfachhochschule
 - Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule [FH] für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule (in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen)
 - Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule)
 - Promotion
-

Frage 228

Wie ist die Bezeichnung Ihres höchsten Abschlusses an einer Hochschule?

- Bachelor
 - Master
 - Diplom, Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse
-

Frage 229

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor an Ihrer Promotion gearbeitet?

Es sind nur Promotionen gemeint, die durch eine Doktormutter oder einen Doktorvater betreut werden.

Ja

Nein

Frage 230

Wie heißt die (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlusses?

Berufliche Fachrichtungen sind z. B. Altenpflege, Floristik, Maurer/-in, Mechatroniker/-in, Betreuungsassistent/-in, Industriekaufmann/-frau. Studien-Fachrichtungen sind z. B. Maschinenbau, Produktionstechnik, Agrarwissenschaften, Lehramt für das Gymnasium.

Frage 231

Haben Sie als Teil dieser Ausbildung/dieses Studiums in einem Betrieb oder einer Organisation gearbeitet?

(Freiwillige Angabe)

Bitte berücksichtigen Sie auch Praktika und Volontariate, egal ob bezahlt oder unbezahlt. Tätigkeiten, die nicht Teil der Ausbildung/des Studiums waren, sind dagegen nicht zu berücksichtigen. Wenn Sie eine Ausbildung/ein Studium abgebrochen haben, beziehen Sie Ihre Angaben bitte auf diese abgebrochene Ausbildung/dieses abgebrochene Studium.

Personen, die eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben, geben hier bitte „Ja“ an.

Ja

Nein

Frage 232

Wie viele Monate waren das insgesamt?

(Freiwillige Angabe)

Wenn Sie unterschiedliche Praktika, Volontariate oder Ähnliches gemacht haben, zählen Sie die Zeiten bitte zusammen. Bei betrieblichen Ausbildungen geben Sie bitte die Dauer der betrieblichen Ausbildung hier an.

Weniger als 1 Monat

1 Monat bis 6 Monate

Mehr als 6 Monate

Frage 233

Haben Sie dafür eine Bezahlung oder Aufwandsentschädigung erhalten?

(Freiwillige Angabe)

Kreuzen Sie bitte auch „Ja“ an, wenn Sie nur für einen Teil dieser Arbeit Geld erhalten haben.

Ja

Nein

Themenbereich: Allgemeine und berufliche Weiterbildung

Frage 234

Haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung teilgenommen, zum Beispiel Kurse, Seminare, Schulungen oder Workshops?

Gemeint sind alle Weiterbildungen

- in der Freizeit oder im beruflichen Kontext,
- in Präsenz, online oder auch direkt am Arbeitsplatz
- unabhängig von der Dauer (über einen längeren Zeitraum oder nur eine Stunde)

Hierzu zählen auch Weiterbildungen, die derzeit noch andauern. Zu allgemeiner Weiterbildung zählen z. B. Sprachkurse, Computerkurse, Trainerkurse, Kurse der Gesundheitsbildung oder politischen Bildung, Erste-Hilfe-Kurse, Privatunterricht, Fortbildung für ein Ehrenamt. Zu beruflicher Weiterbildung zählen z. B. Schulungen durch Vorgesetzte, Kollegen oder Trainer, Fortbildungen (z. B. EDV, IT, Rhetorik, Soft Skills) oder Lehrgänge und Weiterbildungen zur Anpassung an neue (technologische) Entwicklungen oder zur Vorbereitung auf neue berufliche Aufgaben.

Ja

Nein

Frage 235

Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?

Überwiegend beruflich

Überwiegend privat

Frage 236

Wie viele Stunden haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?

Stunden von 60 Minuten, keine Unterrichtsstunden.

Auf volle Stunden aufrunden.

Anzahl der Stunden

Frage 237

Was war der Inhalt Ihres letzten Kursus oder Seminars?

Inhalte von Weiterbildungen sind z. B.

- Textverarbeitung, Töpferei, Insolvenzrecht, Deutsch für Ausländer/-innen, Rhetorik, Steuerrecht, privater Musikunterricht, Segelschein, Geldanlagen
 - Anwendungsprogrammierung, Datenbankadministration, Netzwerkbetreuung, Kaufmännische Sachbearbeitung, Vertrieb, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement, Personalwirtschaft, Management und Führung
-

Frage 238

Haben Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung teilgenommen, zum Beispiel Kurse, Seminare, Schulungen oder Workshops?

Gemeint sind alle Weiterbildungen

- in der Freizeit oder im beruflichen Kontext,
- in Präsenz, online oder auch direkt am Arbeitsplatz
- unabhängig von der Dauer (über einen längeren Zeitraum oder nur eine Stunde)

Hierzu zählen auch Weiterbildungen, die derzeit noch andauern. Zu allgemeiner Weiterbildung zählen z. B. Sprachkurse, Computerkurse, Trainerkurse, Kurse der Gesundheitsbildung oder politischen Bildung, Erste-Hilfe-Kurse, Privatunterricht, Fortbildung für ein Ehrenamt. Zu beruflicher Weiterbildung zählen z. B. Schulungen durch Vorgesetzte, Kollegen oder Trainer, Fortbildungen (z. B. EDV, IT, Rhetorik, Soft Skills) oder Lehrgänge und Weiterbildungen zur Anpassung an neue (technologische) Entwicklungen oder zur Vorbereitung auf neue berufliche Aufgaben.

Ja

Nein

Frage 239

Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?

Beruflich

Privat

Sowohl beruflich als auch privat

Frage 240

Wie viele Stunden haben Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?

Stunden von 60 Minuten, keine Unterrichtsstunden

Auf volle Stunden aufrunden.

Anzahl der Stunden

Frage 241

Was war der Inhalt Ihres letzten Kursus oder Seminars?

Inhalte von Weiterbildungen sind z. B.

- Textverarbeitung, Töpfen, Insolvenzrecht, Deutsch für Ausländer/-innen, Rhetorik, Steuerrecht, privater Musikunterricht, Segelschein, Geldanlagen
- Anwendungsprogrammierung, Datenbankadministration, Netzwerkbetreuung, Kaufmännische Sachbearbeitung, Vertrieb, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement, Personalwirtschaft, Management und Führung

Themenbereich: Rentenversicherung

Frage 242

Beziehen Sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus Altersgründen?

- Ja
 - Nein
-

Frage 243

Waren Sie in der Berichtswoche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

- Ja, pflichtversichert
- Ja, freiwillig versichert
- Nein

Themenbereich: Internetzugang und Internetnutzung

Frage 244

Haben Sie in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt?

Die Nutzung des Internets kann an beliebigen Orten erfolgt sein (zu Hause, am Arbeitsplatz oder an anderen Orten) und mit beliebigen internetfähigen Geräten (z. B. mit Desktop-PC, Laptop, Tablet, Smartphone, Spielekonsole, E-Book-Reader). Bitte beachten Sie: Zur Internetnutzung zählen auch das Empfangen/Versenden von E-Mails, Messaging (z. B. via WhatsApp), Gaming, Streaming, Online-/mobiles Banking.

- Ja
- Nein

Themenbereich: Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Kinderbetreuung

Frage 245

Wie alt sind Sie?

- 15 bis 17 Jahre
 - 18 bis 74 Jahre
 - 75 Jahre oder älter
-

Frage 246

Haben Sie Kinder im Alter von unter 15 Jahren, um die Sie sich regelmäßig kümmern bzw. die Sie betreuen?

(Freiwillige Angabe)

Bitte berücksichtigen Sie eigene Kinder, Pflege- und Adoptivkinder sowie Kinder von Lebenspartnern und Lebenspartnerinnen. Enkelkinder sind hier nicht gemeint. Regelmäßig bedeutet für mehrere Stunden pro Woche. Betreuen bedeutet hier, sich mit Kindern zu beschäftigen oder sich um sie zu kümmern.

Ja, und zwar ...

eigene Kinder

Kinder meines Partners/meiner Partnerin

eigene Kinder und Kinder meines Partners/meiner Partnerin

Nein

Frage 247

Wo leben die Kinder, die Sie betreuen?

(Freiwillige Angabe)

Die betreuten Kinder leben ...

(alle) in diesem Haushalt.

(alle) in einem anderen Haushalt.

mindestens ein Kind in diesem und mindestens ein weiteres in einem anderen Haushalt.

Trifft nicht zu, ich betreue keine Kinder.

Frage 248

Wie alt ist das jüngste Kind, das Sie betreuen?

(Freiwillige Angabe)

Geben Sie bitte das Alter in Jahren an.

Alter (in Jahren)

Frage 249

Werden die Kinder normalerweise in Betreuungseinrichtungen, wie z. B. Kindergarten, Krippe, Horte, Tagesmütter/-väter oder Betreuung für Schulkinder nach dem Unterricht betreut?

(Freiwillige Angabe)

Gemeint sind sowohl Ihre eigenen Kinder als auch die Ihrer Partnerin/Ihres Partners im Alter von unter 15 Jahren, egal wo diese leben.

Ja, alle Kinder

Ja, aber nicht alle Kinder

Nein

Frage 250

Aus welchem Hauptgrund werden nicht alle Kinder in Betreuungseinrichtungen betreut?

(Freiwillige Angabe)

Bitte geben Sie nur den wichtigsten Grund an.

Es gibt in der Nähe kein Angebot oder keinen freien Platz.

Sie sind zu teuer.

Die Qualität oder die Art der Angebote passt nicht.

Die Öffnungszeiten passen nicht.

Ich betreue die Kinder lieber selbst bzw. zusammen mit meinem Partner/ meiner Partnerin.

Ich organisiere die Betreuung lieber mit Hilfe von Großeltern oder anderen Personen.

Die Kinder passen auf sich selbst auf.

Die Kinder sind zu jung.

Andere persönliche Gründe

Frage 251

Haben Sie oder Ihr Partner/Ihre Partnerin Enkelkinder im Alter von unter 15 Jahren?

(Freiwillige Angabe)

Ja

Nein

Frage 252

Betreuen Sie eines oder mehrere dieser Enkelkinder regelmäßig, das heißt mindestens einige Stunden pro Woche im Durchschnitt?

(Freiwillige Angabe)

Betreuen bedeutet hier, sich mit Kindern zu beschäftigen oder sich um sie zu kümmern.

Ja

Nein

Frage 253

Wie alt ist das jüngste Enkelkind, das Sie betreuen?

(Freiwillige Angabe)

Geben Sie bitte das Alter in Jahren an.

Alter (in Jahren)

Themenbereich: Betreuung von pflegebedürftigen oder behinderten Familienangehörigen

Frage 254

Betreuen oder unterstützen Sie regelmäßig Familienangehörige im Alter von 15 Jahren oder älter, die krank, pflegebedürftig oder behindert sind?

(Freiwillige Angabe)

Als Familienangehörige zählen hier Ehe- und Lebenspartner und -partnerinnen, Eltern und Schwiegereltern, pflegebedürftige oder behinderte Kinder ab 15 Jahren sowie weitere Familienmitglieder, egal wo diese leben. Zur Betreuung oder Unterstützung zählt hier z. B. Einkaufen, Essen zubereiten, Pflegen, Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten. Bitte geben Sie alle betreuten Personen an!

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

Ja, ich betreue ...

- meinen Ehemann/meine Ehefrau oder Lebenspartner/Lebenspartnerin.
- behinderte oder pflegebedürftige Kinder über 15 Jahren.
- meine Eltern oder Schwiegereltern.
- andere Familienangehörige.

Nein

Frage 255

Wo lebt/leben die Person/-en, die Sie unterstützen oder betreuen?

(Freiwillige Angabe)

Die betreute/-n Person/-en lebt/leben ...

- (alle) in diesem Haushalt.
- (alle) in einem anderen Haushalt.
- mindestens eine Person in diesem und (eine) weitere in einem anderen Haushalt.

Frage 256

Wie viele Stunden pro Woche verbringen Sie mit der Betreuung der Person/-en?

(Freiwillige Angabe)

*Falls Sie mehrere Personen unterstützen oder betreuen, zählen Sie bitte alle Zeiten zusammen.
Bitte zählen Sie auch Fahrtzeiten mit.*

- Weniger als 5 Stunden pro Woche
- 5 bis unter 10 Stunden pro Woche
- 10 bis unter 20 Stunden pro Woche
- 20 bis unter 30 Stunden pro Woche
- 30 bis unter 40 Stunden pro Woche
- 40 Stunden pro Woche oder mehr

Themenbereich: Vereinbarkeit von Betreuung und Arbeitsleben

Frage 257

Sind Sie aktuell erwerbstätig?

(Freiwillige Angabe)

Erwerbstätig sind Sie auch, wenn Sie eine geringfügige Beschäftigung, einen Nebenjob oder eine kurzzeitige Beschäftigung haben.

Ja

Nein

Frage 258

Haben Sie an Ihrer Arbeit etwas verändert, um die Betreuung Ihrer Kinder oder Ihrer pflegebedürftigen oder behinderten Familienangehörigen zu ermöglichen?

(Freiwillige Angabe)

Bitte nennen Sie nur die für Sie wichtigste Veränderung.

Ja, ich habe die Stelle oder den Arbeitgeber gewechselt.

Ja, ich bin zurzeit abwesend (z. B. in Elternzeit, Pflegezeit, (Sonder-)Urlaub).

Ja, ich habe momentan meine Arbeitszeit reduziert (z. B. Teilzeit).

Ja, ich arbeite momentan vermehrt im Homeoffice (auch nur zeitweise oder tageweise).

Ja, ich habe aktuell meine Arbeitszeiten angepasst, aber dabei nicht die Anzahl der Stunden reduziert.

Ja, ich arbeite vorübergehend an weniger anspruchsvollen Aufgaben.

Ja, ich habe eine andere Veränderung vorgenommen.

Nein, ich habe keine Veränderung vorgenommen.

Nein, ich betreue keine Kinder oder andere Familienangehörige.

Frage 259

Was ist für Sie die größte Schwierigkeit bei Ihrer derzeitigen Arbeit, die Betreuung zu ermöglichen?

(Freiwillige Angabe)

Personen in Elternzeit, Mutterschutz oder Pflegezeit beziehen die Antwort bitte auf die Zeit nach Ihrer Rückkehr.

Lange Arbeitszeiten

Unvorhersehbare oder unflexible Arbeitszeiten

Anspruchsvolle oder anstrengende Aufgaben

Lange Fahrtzeiten zum Arbeitsplatz

Andere arbeitsbezogene Schwierigkeiten

Keine arbeitsbezogenen Schwierigkeiten

Themenbereich: Erziehungszeiten

Frage 260

Wie alt sind Sie?

- 18 bis 54 Jahre
 - 55 Jahre oder älter
-

Frage 261

Wie viele Kinder wachsen bei Ihnen auf oder sind im Laufe Ihres Lebens bei Ihnen aufgewachsen?

(Freiwillige Angabe)

Gemeint sind eigene Kinder, einschließlich Pflege- und Adoptiv-Kinder. Dazu zählen auch bereits ausgezogene oder volljährige Kinder. Kinder von Partnern/Partnerinnen zählen nur, wenn Sie deren gesetzliche/-r Vertreter/-in sind.

- Anzahl der Kinder
 - Keine
-

Frage 262

Was trifft auf Ihre gegenwärtige Situation zu?

Erwerbstätig sind/waren Sie auch, wenn Sie eine geringfügige Beschäftigung, einen Nebenjob oder eine kurzzeitige Beschäftigung haben oder hatten.

- Ich bin aktuell erwerbstätig.
 - Ich war früher erwerbstätig.
 - Ich bin und war nie erwerbstätig.
-

Frage 263

Waren Sie seit Beginn Ihres Berufslebens schon einmal für eines Ihrer eigenen Kinder in Mutterschutz oder haben Elternzeit genommen?

(Freiwillige Angabe)

Wenn Sie Erziehungsurlaub genommen haben, geben Sie das bitte bei "Elternzeit" an.

- Ja, ich war nur in Mutterschutz.
 - Ja, ich habe nur Elternzeit genommen.
 - Ja, ich habe Mutterschutz und Elternzeit genommen.
 - Nein, ich war weder in Mutterschutz noch habe ich Elternzeit genommen.
-

Frage 264

Wie lange war das insgesamt?

(Freiwillige Angabe)

Bitte zählen Sie alle Abwesenheitszeiten für Ihre eigenen Kinder seit dem Beginn Ihres Berufslebens zusammen.

- Bis zu 1 Monat
- 1 Monat bis unter 2 Monate
- 2 Monate bis unter 4 Monate
- 4 Monate bis unter 6 Monate
- 6 Monate bis unter 12 Monate
- 1 Jahr bis unter 3 Jahre
- 3 Jahre bis unter 5 Jahre
- 5 Jahre bis unter 10 Jahre
- 10 Jahre und mehr

Themenbereich: Fragen zur Gesundheit

Frage 265

Waren Sie in den letzten 4 Wochen krank?

(Freiwillige Angabe)

Liegt ausschließlich eine Unfallverletzung vor, geben Sie hier bitte „Nein“ an.

- Ja
 - Nein
-

Frage 266

Wie lange dauert/-e Ihre Krankheit an?

(Freiwillige Angabe)

Wenn Ihre Krankheit noch andauert, geben Sie bitte die Dauer seit dem Beginn der Krankheit bis zum heutigen Tag an.

- 1 bis 3 Tage
 - Über 3 Tage bis 1 Woche
 - Über 1 Woche bis 2 Wochen
 - Über 2 Wochen bis 4 Wochen
 - Über 4 Wochen bis 6 Wochen
 - Über 6 Wochen bis 1 Jahr
 - Über 1 Jahr
-

Frage 267

Waren Sie in den letzten 4 Wochen in ärztlicher Behandlung oder in einem Krankenhaus?

(Freiwillige Angabe)

- Ja, in ambulanter Behandlung beim Arzt
 - Ja, in ambulanter Behandlung im Krankenhaus
 - Ja, in stationärer Behandlung im Krankenhaus
 - Nein
-

Frage 268

Waren Sie in den letzten 4 Wochen unfallverletzt?

(Freiwillige Angabe)

- Ja
 - Nein
-

Frage 269

Welcher Art war Ihr Unfall?

(Freiwillige Angabe)

- Arbeits-/Dienstunfall (ohne Wegeunfall)
 - Verkehrsunfall (einschließlich Wegeunfall)
 - Häuslicher Unfall
 - Freizeitunfall (Sport, Spiel, sonstige Freizeitbeschäftigung)
 - Sonstiger Unfall (einschließlich Schulunfall)
-

Frage 270

Wie lange dauert/-e Ihre Unfallverletzung an?

(Freiwillige Angabe)

Wenn Ihre Unfallverletzung noch andauert, geben Sie bitte die Dauer seit der Unfallverletzung bis zum heutigen Tag an.

- 1 bis 3 Tage
 - Über 3 Tage bis 1 Woche
 - Über 1 Woche bis 2 Wochen
 - Über 2 Wochen bis 4 Wochen
 - Über 4 Wochen bis 6 Wochen
 - Über 6 Wochen bis 1 Jahr
 - Über 1 Jahr
-

Frage 271

Waren Sie in den letzten 4 Wochen wegen Ihrer Unfallverletzung in ärztlicher Behandlung oder in einem Krankenhaus?

(Freiwillige Angabe)

- Ja, in ambulanter Behandlung beim Arzt
 - Ja, in ambulanter Behandlung im Krankenhaus
 - Ja, in stationärer Behandlung im Krankenhaus
 - Nein
-

Frage 272

Wie groß sind Sie, wenn Sie keine Schuhe tragen?

(Freiwillige Angabe)

Geben Sie bitte Ihre Körpergröße cm an.

Körpergröße in cm

Frage 273

Wie viel wiegen Sie, wenn Sie keine Kleidung und Schuhe tragen?

(Freiwillige Angabe)

Schwangere Frauen geben bitte ihr Gewicht vor der Schwangerschaft an.

Geben Sie bitte Ihr Körpergewicht in kg an.

Körpergewicht in kg

Themenbereich: Fragen zu Rauchgewohnheiten

Frage 274

Sind Sie 15 Jahre oder älter?

- Ja
 - Nein
-

Frage 275

Rauchen Sie gegenwärtig?

(Freiwillige Angabe)

- Ja, regelmäßig
 - Ja, gelegentlich
 - Nein
-

Frage 276

Haben Sie früher einmal geraucht?

(Freiwillige Angabe)

Ja, regelmäßig

Ja, gelegentlich

Nein

Frage 277

In welchem Alter haben Sie angefangen zu rauchen?

(Freiwillige Angabe)

Geben Sie bitte das Alter in Jahren an.

Alter (in Jahren)

Frage 278

Was rauchen Sie überwiegend?

(Freiwillige Angabe)

Zigaretten

Zigarren, Zigarillos

Pfeifentabak

Shisha (Wasserpfeife)

E-Zigarette

Cannabis-Produkte mit Tabak

Cannabis-Produkte ohne Tabak

Trifft nicht zu, ich rauche nicht mehr.

Frage 279

Wie viele Zigaretten rauchen Sie täglich?

(Freiwillige Angabe)

Weniger als 5 Zigaretten

5 bis unter 21 Zigaretten

21 bis unter 41 Zigaretten

41 Zigaretten oder mehr

Themenbereich: Beteiligung an der Erhebung

Frage 280

Haben Sie die Fragen ab 29 selbst beantwortet?

(Freiwillige Angabe)

Ja

Nein, ein anderes Haushaltsmitglied hat die Fragen beantwortet.

Nein, eine nicht im Haushalt lebende Person hat die Fragen beantwortet.

Frage 281

Welches Haushaltsmitglied hat die Personenfragen beantwortet?

(Freiwillige Angabe)

Geben Sie bitte die Nummer (siehe Namenslasche) der Person an, die die Fragen beantwortet hat.

Mikrozensus 2025

Kernprogramm und erweiterter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Mit dem Mikrozensus werden auf repräsentativer Grundlage statistische Daten über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie das Einkommen, die Lebensbedingungen und die Wohnsituation der Haushalte erhoben. Dabei erfolgt die Erhebung dieser Daten auf der Grundlage verschiedener Erhebungsteile. Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen.

Der Mikrozensus dient dem Zweck, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung und die Wohnverhältnisse bereitzustellen sowie europäische Verpflichtungen zu erfüllen. Jährlich dürfen bis zu 1 Prozent der Bevölkerung befragt werden. Die Erhebung wird in jedem Auswahlbezirk höchstens viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren durchgeführt. Der zusätzliche Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung wird bei höchstens 45 Prozent der Mikrozensusbefragten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz (MZG), die Verordnung (EU) 2019/1700 sowie die Durchführungsverordnungen (EU) 2019/2240, (EU) 2019/2180, (EU) 2019/2181, (EU) 2019/2241, (EU) 2021/861 und (EU) 2022/2312, die Delegierten Verordnungen (EU) 2020/256, (EU) 2020/257, (EU) 2021/859, (EU) 2020/2175, (EU) 2023/167 und (EU) 2022/2447 in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSG-VO.

Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 4, Nummer 5 Buchstabe a und b, Nummer 6 bis 10 sowie § 7 Absatz 1, 2 und 5 MZG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 13 MZG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Danach sind alle Volljährigen und alle einen eigenen Haushalt führenden minderjährigen, jeweils auch für minderjährige Haushaltsglieder, auskunftspflichtig.

Für volljährige Haushaltsglieder, die nicht selbst Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsglied auskunftspflichtig. Gibt es kein anderes auskunftspflichtiges Haushaltsglied und ist für die nicht auskunftsähnliche Person ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt, so ist dieser oder diese auskunftspflichtig, soweit die Auskunftserteilung in seinen oder ihren Aufgabenkreis fällt. Benennt eine nicht auskunftsähnliche Person eine Vertrauensperson, die für sie die erforderliche Auskunft erteilt, erlischt die Auskunftspflicht der volljährigen Haushaltsglieder oder des Betreuers oder der Betreuerin.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Soweit Anhaltspunkte nicht entgegenstehen, wird nach § 13 Absatz 8 MZG vermutet, dass alle auskunftspflichtigen Personen eines Haushalts befugt sind, Auskünfte auch für die jeweils anderen Personen des Haushalts zu erteilen. Dies gilt entsprechend für die Bestätigung der im Vorjahr erhobenen Angaben. Der gesetzlichen Vermutung der Befugnis kann jederzeit widersprochen werden.

Zu dem Hilfsmerkmal Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin sind diese auskunftspflichtig, ersatzweise die oben genannten Personen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Angaben, bei denen die Auskunftserteilung freiwillig ist, sind im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Rechtsgrundlage für Auswertungen von Angaben zu Art und Umfang der Auskunftserteilung (z.B. zum verwendeten Endgerät oder zur Bearbeitungsdauer) ist § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BStatG.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter:

☒ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

☒ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit,

- Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Kontaktdaten der Haushaltsmitglieder, Wohnanschrift, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin, Name und Anschrift der Arbeitsstätten der Haushaltsmitglieder sowie die Baualtersgruppe des Gebäudes sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen unverzüglich nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit getrennt und gesondert aufbewahrt oder gesondert gespeichert.

- Nach § 14 Absatz 5 Satz 1 MZG dürfen Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und die Kontaktdaten der befragten Personen auch im Haushaltzzusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 5 Absatz 1 MZG verwendet werden.
- Nach § 14 Absatz 5 Satz 2 MZG dürfen die Angaben zu den Merkmalen nach § 14 Absatz 5 Satz 1 MZG auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.
- Nach § 9 Absatz 3 Registerzensuserprobungsgesetz speichern die Statistischen Ämter der Länder Vor- und Familiennamen, Wohnanschrift, Gemeinde und Gemeindeteil, Geschlecht, Kalendermonat und Kalenderjahr der Geburt, Familienstand, Staat der Geburt, Kalenderjahr des Zuzugs nach Deutschland, bei Abwesenheit von mehr als zwölf Monaten das Kalenderjahr des erneuten Zuzugs nach Deutschland und Staatsangehörigkeiten sowie die Merkmale zur Bildung nach § 6 Absatz 1 Nummer 7 Buchstabe a bis c und Nummer 8 MZG. Vor- und Familiennamen sowie Wohnanschrift sind spätestens sechs Jahre nach Abschluss der Aufbereitung des Mikrozensus wieder zu löschen.

Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Alle Erhebungsunterlagen sowie die Hilfsmerkmale und die ursprünglich vergebenen Ordnungsnummern werden nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Folgeerhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendeten Ordnungsnummern sind die Auswahlbezirksnummer, die Gebäudenummer, die Wohnungsnummer, die Haushaltsnummer und die Personenummer. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Diese Nummern werden durch neue Ordnungsnummern ersetzt, welche über diese statistischen Zusammenhänge hinaus keine weitergehenden Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Zur Entlastung der zu Befragenden können ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die Erhebung kann aber auch schriftlich durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten haben ihre Berechtigung nachzuweisen. Sie müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit.

Werden Erhebungsbeauftragte für die telefonische oder persönliche Befragung vor Ort eingesetzt, sollen sie den Befragten bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Die in den Fragebogen enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder den Mitarbeitenden der Erhebungsstelle oder elektronisch oder schriftlich beantwortet werden.

Im Zuge der schriftlichen Befragung erhalten die zu Befragenden die Fragebogen mit entsprechenden Hinweisen zum Ausfüllen direkt von der/dem Erhebungsbeauftragten bzw. von der für sie zuständigen Erhebungsstelle. Bei schriftlicher Auskunftserteilung können die ausgefüllten Fragebogen den Erhebungsbeauftragten im Rahmen der persönlichen Befragung vor Ort übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgegeben oder dorthin übersandt werden. Von einer elektronischen Übermittlung der schriftlichen Erhebungsunterlagen bitten wir abzusehen, da dies kein gesicherter Übermittlungsweg ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen

Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

 <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

